

Liebe Genossen und Freunde!

Zum 20. Jahrestag der Gründung der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik übermittelt das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands allen Mitarbeitern herzliche Grüße und Glückwünsche.

Mit dem Gesetz über die Errichtung der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik am 8. Dezember 1949 hat die Volkskammer ein wichtiges Organ unserer Staatsmacht geschaffen, dessen vornehmste Aufgabe in der Gewährleistung der Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit, im Schutz unseres Staates und seiner Bürger vor feindlichen Anschlägen und anderen kriminellen Verbrechen besteht.

In den 20 Jahren ihrer Tätigkeit hat sich die Oberste Staatsanwaltschaft Ansehen und Anerkennung erworben und sich als zuverlässiges und schlagkräftiges Instrument unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates erwiesen. Durch die unnachsichtige Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen half sie mit, die Schuldigen an diesen Verbrechen der gerechten Bestrafung zuzuführen und durch die Bekämpfung von Kriegshetze, Revanchismus, Nazipropaganda, Rassen- und Völkerhaß eine stabile Friedensordnung in der Deutschen Demokratischen Republik herbeizuführen und das internationale Ansehen unseres Staates zu heben. Ihre Anstrengungen im Kampf gegen feindliche Verbrechen trugen wesentlich zur Entlarvung der imperialistischen Mächte gegen unseren Staat bei, halfen das Staats- und Rechtsbewußtsein unserer Bürger und ihren Willen zum Schutze unserer Errungenschaften zu stärken.

Gegenwärtig unternimmt die Staatsanwaltschaft große Anstrengungen, um die in den vergangenen Jahren wesentlich zurückgegangene Kriminalität weiter zu senken und die sittliche und moralische Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaft gegenüber dem Imperialismus noch anschaulicher zu demonstrieren. Der Erfolg ihrer Bemühungen wird um so größer sein, je besser es die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft verstehen, sich dabei auf die Werktätigen zu stützen und die fortgeschrittensten wissenschaftlichen Erfahrungen zu nutzen. Die Einbeziehung der Werktätigen in die Rechtspflege ist nicht nur ein Erfordernis unserer Demokratie und Ausdruck der Volkssouveränität, sie ist — auf der Basis einer echten Gemeinschaftsarbeit zwischen den Justizorganen und den anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen — die entscheidende Seite unter allen Maßnahmen, die wir im Kampf gegen die Kriminalität ergreifen müssen. Das ist auch der Weg, auf dem wir die Gesetzlichkeit weiter festigen, die freiwillige Einhaltung der Gesetze und die Wahrung der Regeln sozialistischen Gemeinschaftslebens mehr und mehr zur Sache aller Bürger machen.

In dieser verantwortungsvollen Tätigkeit wünschen wir allen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft weitere Erfolge zum Wohle unserer Republik.

Mit sozialistischem Gruß

gez. W. Ulbricht

Erster Sekretär des Zentralkomitees
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
Vorsitzender des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 8. Dezember 1969

Prof. Dr. habil. PETER-BERND SCHULZ, Sektion Marxismus-Leninismus der Humboldt-Universität Berlin

Zur Dialektik von Basis und Oberbau — ihre Bedeutung für die weltanschauliche Orientierung der Staats- und Rechtspraxis

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat in seiner 9. und 10. Tagung auf die aktuelle Bedeutung der marxistisch-leninistischen Lehre von Basis und Überbau hingewiesen. Zugleich hat es die Gesellschaftswissenschaftler aufgefordert, „gründlicher als bisher die Entwicklung der Basis und des Überbaus im gesellschaftlichen System des Sozialismus sowie deren Wechselbeziehungen zu erforschen“¹.

Die Bedeutung der Kategorien Basis und Überbau

Die Lehre von Basis und Überbau ist ein *fester Bestandteil des historischen Materialismus*. Sie gehört zu den Grundlagen der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse und des Sozialismus. Sie setzt weltanschauliche Orientierungspunkte für die praktische Bewältigung der Aufgaben des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Das gilt nicht zuletzt für die Staats- und Rechtspraxis. Zu den Orientierungspunkten, die die Lei von Basis und Überbau bietet, gehört das Wissen

- um die historischen Möglichkeiten und Erfordernisse der sich planvoll entwickelnden Basis in unserem sozialistischen Lande;
- um den allseitigen Einfluß des sozialistischen Über-

baus auf die Entwicklung der Basis wie auch der Produktionsweise insgesamt, um die vorwärtstreibende Kraft der sozialistischen Anschauungen und Einrichtungen, tun die Aufgaben der Partei der Arbeiterklasse bei der Gestaltung der ständigen, planmäßigen Übereinstimmung von Basis und Überbau;

- um die historische Überlebtheit der kapitalistischen Basis in Westdeutschland, die reaktionäre Rolle der dort herrschenden Anschauungen und Einrichtungen sowie um die im Klassenkampf gezogenen Grenzen ihrer Wirksamkeit.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR und die Verschärfung der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus und dem modernen Revisionismus stellen objektiv wachsende Anforderungen an die Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Tiefgründigkeit der marxistisch-leninistischen Weltanschauung allgemein wie unseres Wissens über die Dialektik von Basis und Überbau im besonderen. Dieses allen Sozialisten gemeinsame geistige Rüstzeug erschließt uns zahlreiche allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung, Festigung und Sicherung unserer Staats- und Rechtsordnung.

Als *Basis* bezeichneten die Klassiker des Marxismus-Leninismus die Gesamtheit der in einer bestimmten Gesellschaftsformation bestehenden Produktionsverhält-

¹ Hager, Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit, Berlin 1968, S. 57.